

Pressemeldung der Samtgemeinde Bothel zur Grundsteuerreform, 07.01.2025

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018 die bisherigen Berechnungsweisen der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hatte, musste eine neue und zeitgemäße gesetzliche Regelung für die Erhebung der Grundsteuer gefunden werden. Zum 1. Januar 2025 gelten nun die neuen Regelungen für die Grundsteuer. Auch in der Samtgemeinde Bothel hat sich die Grundsteuerreform bemerkbar gemacht.

Wie auch in allen anderen Gemeinden, war die Grundsteuerreform in der Samtgemeinde Bothel für alle Beteiligten mit hohem Aufwand verbunden.

Nachdem alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in den letzten Jahren vom Finanzamt aufgefordert wurden, eine Grundsteuererklärung abzugeben, hat das Finanzamt Rotenburg für jedes Grundstück in der Samtgemeinde Bothel im Laufe der letzten beiden Jahre neue Messbeträge festgesetzt und den Grundstückseigentümern sowie der Samtgemeindeverwaltung mitgeteilt.

Das Steueramt der Samtgemeindeverwaltung hat auf Grundlage der vom Finanzamt ermittelten Messbeträge einen für die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommensneutralen Hebesatz ermittelt und den Gemeinderäten der sechs Mitgliedsgemeinden vorgelegt. Die Gemeinderäte haben anschließend den neuen Grundsteuer-Hebesatz für ihre Gemeinde beschlossen.

In den nächsten Tagen werden die neuen Grundsteuerbescheide an die Grundstückseigentümer verschickt.

Die Steuerbelastung wird sich für manche Haushalte vermindern und für andere erhöhen. Das kann sich für Einzelne ungerecht anfühlen, ist aber aufgrund der neuen Erhebungsmethode nicht vermeidbar. Bei den meisten Eigentümern beträgt die Veränderung weniger als 100 € im Jahr.

Insbesondere diejenigen, die eine deutlich höhere Grundsteuer als bisher zahlen müssen, haben zu ihrem Grundsteuerbescheid möglicherweise Rückfragen.

Hierzu teilt die Samtgemeinde Bothel mit, dass die Höhe der Grundsteuer sich nach dem vom Finanzamt ermittelten individuellen Messbetrag richtet. Die Samtgemeindeverwaltung multipliziert im Grundsteuerbescheid lediglich den vom Finanzamt festgesetzten Messbetrag mit dem Grundsteuer-Hebesatz der Gemeinde. Bei Fragen zur Höhe oder Zusammensetzung des Messbetrags kann daher nur das Finanzamt weiterhelfen.

Insgesamt betrachtet, hat die Reform ihr Ziel erreicht. Die bisher völlig veraltete Berechnungsweise wurde durch eine Neubewertung der Grundstücke und Gebäude vereinfacht und gerechter.

Die Grundsteuer ist und bleibt eine der zentralen Finanzquellen für die Gemeinden und indirekt für die Samtgemeinde Bothel und den Landkreis Rotenburg. Ohne die Grundsteuer wäre der Betrieb der Schulen, Kitas, Sportanlagen, Freibäder, Feuerwehren und Dorfgemeinschaftshäuser nicht möglich. Mit der Grundsteuer leisten die Bürger einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und Zukunft unserer Dörfer.